
Inhaltsverzeichnis

Alltag	2
Information	2
Mobilität	2
Schülerbeförderung	2
Bus, Bahn und Fahrrad	2
Führerschein und Auto	3
Versicherungen	4
Rundfunkgebühren	5
Internet	5
Bankkonto	6
Verträge und Mobiltelefon	7
Abfallentsorgung	8
Wohnen	10
Wohngeld	10
Wichtige Begriffe und Kosten	11
Religion	13
Religionsfreiheit	13
Religionsausübung	13
Freizeit und Sport	13
Büchereien	13

Alltag

Information

Sie sind neu in Deutschland? Ein Umzug in ein fremdes Land bringt viele Fragen und viel Arbeit mit sich. Der Alltag beziehungsweise manche deutschen Lebensarten müssen vielen Flüchtlingen und Migranten fremd vorkommen. Damit es ein wenig leichter für Sie wird, sich im Alltag zurechtzufinden, werden hier ein paar praktische Tipps des Alltags zusammengefasst.

Mobilität

Schülerbeförderung

Schülerbeförderung bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler zur Schule gebracht werden. Nicht für alle Schülerinnen und Schüler können Kosten übernommen werden. Normalerweise müssen Eltern dafür bezahlen. Ob die Kosten für Ihre Kinder übernommen werden können, können Sie bei der Samtgemeinde Artland erfragen.

Die Träger der Schülerbeförderung bestimmen in eigener Verantwortung, auf welche Art und Weise sie dieser Beförderungs- oder Erstattungspflicht nachkommen. Dabei können sie sowohl die Beförderungsart (Schulbusse, ÖPNV) als auch die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule festlegen. Davon wird in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht; in der Regel sind die Entfernungen zwischen ca. 2 und 5 km festgesetzt, je nach Alter und örtlichen Verhältnissen.

Kontakt:

Samtgemeinde Artland



[Markt 1 49610 Quakenbrück](#)
[@info@artland.de](mailto:info@artland.de)

Bus, Bahn und Fahrrad

Mit dem öffentlichen Nahverkehr können viele Orte in Ihrem Wohnort und der Umgebung problemlos erreicht werden. Eine gesunde, kostengünstige sowie umweltfreundliche Alternative, um von A nach B zu kommen, bietet ein Fahrrad.

Öffentliche Verkehrsmittel

Um in der Samtgemeinde Artland und im Landkreis Osnabrück ans Ziel zu kommen, stehen Ihnen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung. Das sind z.B. die [Nord-West-Bahn](#) und die [Verkehrsgemeinschaft Osnabrück](#) (VOS).

Ohne Ticket fahren wird bestraft! Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten zahlen Sie eine hohe Geldstrafe.

Fahrrad

Wenn Sie wissen, dass Sie länger in der Samtgemeinde Artland leben werden, lohnt es sich, ein Fahrrad zu kaufen. Das ist billiger, als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

💡 Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer*innen (Auswahl):

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander
- Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen
- Mit dem Handy auf dem Fahrrad zu telefonieren, ist verboten

💡 Anschaffung und Reparaturen: Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet und damit verkehrssicher ist. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen.

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Führerschein und Auto

Der Führerschein

Um in Deutschland Auto zu fahren, braucht jeder einen internationalen Führerschein oder einen nationalen Führerschein samt Übersetzung des Dokuments durch einen amtlich anerkannten Übersetzer oder eine amtlich anerkannte Übersetzerin.

Diese Regelung gilt nicht für EU-Bürger.

1. Einen ausländischen Führerschein umschreiben lassen

Sie sind bereits im Besitz eines Führerscheins aus Ihrem Heimatland?

Mit einem ausländischen Führerschein (nicht EU/EWR) dürfen Sie grundsätzlich ein halbes Jahr nach Wohnsitznahme in Deutschland Auto fahren.

Danach müssen Sie Ihren Führerschein umschreiben lassen.

Das bedeutet, Sie müssen noch einmal eine theoretische und praktische Prüfung ablegen. Informiere Sie sich hierzu bei der Führerscheinstelle des [Landkreises](#).

EU-Bürger und EU-Bürgerinnen wird der ausländische Führerschein für PKW grundsätzlich anerkannt. Sie können Ihren Führerschein freiwillig umschreiben lassen, ohne noch einmal eine theoretische oder praktische Prüfung zu absolvieren. Diese Regeln gelten nicht für den Führerschein für LKW oder Bus, hier muss nach Ablauf einer Frist der Führerschein umgeschrieben werden.

2. Einen Führerschein neu machen

Wenn Sie in Deutschland Auto fahren möchten und noch keinen anerkannten Führerschein haben, müssen Sie eine Fahrschule besuchen. Dort lernen Sie in theoretischen und praktischen Unterrichtsstunden die Verkehrsregeln in Deutschland und die Steuerung eines Autos.

Die Fahrstunden und Fahrprüfungen sind kostenpflichtig. Klären Sie die Kosten mit Ihrer Fahrschule vorher ab!

Weitere Informationen sowie die Antragsformulare erhalten Sie von der Fahrschule bzw. [Führerscheinstelle](#).

Ein Auto kaufen

Wenn Sie ein Auto gekauft haben, müssen Sie es bei der Kfz-Zulassungsstelle anmelden.

Hierfür brauchen Sie:

- Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel
- Fahrzeugschein
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer
- Kfz-Versicherung

Zuständig dafür ist das Bürgerbüro der Samtgemeinde Artland. Termin können [hier](#) online buchen.

■ Die Kfz-Versicherung muss in Deutschland jede und jeder haben, die oder der ein Fahrzeug besitzt und fahren will (Fahrzeughalter*in). Ohne die Versicherung wird das Auto nicht zugelassen. Damit werden Schäden, die Sie an anderen Fahrzeugen oder Personen verursachen, abgesichert. Das gilt auch für Motorräder.

Informationen in unterschiedlichen Sprachen finden Sie hier:

[Make it in Germany](#)
[Handbook Germany](#)

Versicherungen

In Deutschland ist jede und jeder, die oder der einem anderen einen Schaden zufügt, nach dem Gesetz zu Schadenersatz verpflichtet – auch wenn es ohne Absicht passiert ist. Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich, zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen oder Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht.

Sie können eine private Haftpflichtversicherung abschließen, die diese Schäden für Sie und Ihre Familie bezahlt. Sie müssen keine Haftpflichtversicherung haben, aber es ist die wichtigste private Versicherung und sehr zu empfehlen. In einem Schadensfall können sonst hohe Kosten auf Sie zukommen. Viele Vermieter und Vermieterinnen wollen, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung haben.

Mehr Informationen zu Versicherungen erhalten Sie bei der [Verbraucherzentrale](#).

Rundfunkgebühren

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website des Rundfunkbeitrags](#) (auch auf Englisch, Französisch, Arabisch, Mandarin, Spanisch, Ukrainisch und Russisch).

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie [hier](#).

Internet

Öffentliche, kostenlose WLAN-Hotspots in der Samtgemeinde Artland

Kostenloses WLAN gibt es an mehreren Orten in öffentlichen Bereichen, zum Beispiel in Innenstädten, Bibliotheken, Restaurants oder Medienhäusern. Dort können Sie mit Ihrem eigenen Gerät im Internet surfen.

In Quakenbrück gibt es auf dem Marktplatz kostenloses WLAN.

Mobiles Internet

Für mobiles Internet über Ihr Handy benötigen Sie einen Vertrag oder eine Prepaid Karte.

Achtung: Seien Sie vorsichtig bei [Handyverträgen](#). Ein Vertrag, den Sie immer kündigen können, ist besser, als ein Vertrag, der für eine lange Zeit (zum Beispiel 2 Jahre) gilt.

Falls Sie Fragen zu Handyverträgen haben, können Sie sich an folgende Stellen wenden: Ihre [Gemeinde](#), die [Migrationsberatungsstelle](#) oder den [Jugendmigrationsdienst](#).

Privates WLAN

Sie können für Ihre Wohnung selber einen Vertrag für WLAN abschließen. Fragen Sie vor Vertragsabschluss bei Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter nach, ob WLAN technisch überhaupt möglich ist und wie Sie der Technikerin oder dem Techniker Zugang verschaffen können.

Informationen für Asylsuchende

Asylsuchende haben in Deutschland leider keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WIFI) in ihrer Unterbringung. Deshalb gibt es normalerweise in den Unterkünften keinen Internetzugang (WIFI). Wenn es in der Unterkunft einen Telefonanschluss gibt, ist es möglich, dass Sie selbst einen Vertrag für WLAN abschließen.

Bankkonto

Ein Girokonto ist ein Konto für Personen, die Zahlungen über die Bank machen wollen. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Überweisungen ausführen
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen)
- Daueraufträge einrichten
- An Lastschriftverfahren teilnehmen
- Schecks einlösen
- Mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken

Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit: Ankunftsbescheinigung, Aufenthaltsbewilligung, Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

- Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**
- Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

 [116116](tel:116116)

 Rund um die Uhr.

Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wie viel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

Verträge und Mobiltelefon

Handy

Es gibt in Deutschland grundsätzlich zwei verschiedene Handyverträge: Prepaidvertrag und Laufzeitvertrag. Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit, bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Zur Beendigung ist eine schriftliche, fristgerechte Kündigung erforderlich. Bei einem Prepaidvertrag fällt im Gegensatz zu einem Laufzeitvertrag keine Grundgebühr an.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange geht der Vertrag (z. B. 12 oder 24 Monate)?
- Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- Wie viel kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Wie viel kostet Internet?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

Verträge

Verträge werden in Deutschland zum Beispiel bei der Aufnahme einer Arbeit, beim Bezug einer neuen Wohnung, dem Kauf eines Autos oder Handys oder für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio geschlossen. Achten Sie unbedingt auf den Inhalt eines Vertrags: Wie setzt sich der Gesamtpreis zusammen? Entstehen neben einer Einmalzahlung weitere monatliche Kosten? Verträge sind verbindlich und einzuhalten. Sie lassen sich nur im Rahmen der geltenden Kündigungsfrist beenden. Wenn ich den Vertrag nicht kündige, kann sich der Vertrag automatisch verlängern.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können keine Verträge abschließen. Stellen Sie auf jeden Fall sicher, dass Ihre Kinder nicht auf Ihre Kontodaten zurückgreifen können.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie die laufenden Kosten bezahlen können oder ob Sie alles richtig verstanden haben, unterschreiben Sie den Vertrag nicht!

Mit der Unterschrift ist der Vertrag bindend. Deshalb ist es immer gut, sich einen Vertrag in Ruhe durchzulesen und ausführlich erklären zu lassen, bevor man etwas unterschreibt.

Besonders wichtig:

Unterschreiben Sie niemals etwas, was Sie nicht verstanden haben oder nicht lesen können. Sonst kann es sein, dass Sie einen Vertrag oder eine Vereinbarung unterschreiben, nach dem/der Sie etwas bezahlen müssen. Es ist manchmal sehr schwierig, das wieder rückgängig zu machen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote und entscheiden Sie sich in Ruhe.

Lassen Sie sich von niemandem zu einer Unterschrift drängen. Wer Sie unter Druck setzt, ist kein ehrlicher Verkäufer oder keine ehrliche Verkäuferin.

Schließen Sie keine Verträge am Telefon, auf der Straße, vor einem Supermarkt oder der Haustür ab!

Geben Sie niemals Ihre Bankdaten über das Telefon weiter!

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der [Verbraucherzentrale](#).

Abfallentsorgung

Alles auf einen Blick!

Die richtige Trennung und Entsorgung ist gar nicht so schwer. Sie erhalten [hier](#) einen Überblick zu den Abfallarten und der richtigen Entsorgung. Außerdem können Sie mit diesem [Link](#) den Abfuhrkalender für Ihre Gemeinde oder Stadt im Landkreis Osnabrück einsehen.

Restmüll (schwarze Tonne)

Das gehört in die Restmülltonne (schwarze Tonne):

Der übrige normale Hausmüll, z.B. Staubsaugerbeutel, Zigarettenkippen, Kehricht, Windeln, Hygieneartikel, auch rohe Knochen-, Fleisch- oder Fischabfälle, Katzenstreu, Teppich- und Tapetenreste usw..

Das gehört nicht dazu:

Alles was kompostierbar ist oder als Verpackung in den Gelben Sack gehört. Schadstoffhaltige Abfälle und Elektrogeräte bitte über die mobile Sammlung entsorgen oder zu einem der Wertstoffhöfe bringen. Hier können auch andere wiederverwertbare Materialien wie Altmetall, Holzreste usw. abgegeben werden.

Biomüll (braune Tonne)

Das gehört in die Biotonne:

Ausschließlich kompostierbare Abfälle wie z.B. Obst- und Gemüseabfälle, Reste gekochter Speisen, Gartenabfälle, Tee- und Kaffeesatz mit Filterpapier, Küchenpapier in kleinen Mengen.

Das gehört nicht dazu:

Alles was nicht kompostierbar ist, z.B. Abfalltüten aus Kunststoff. Rohe Knochen-, Fleisch- oder Fischabfälle sowie Katzenstreu bitte in die Restabfalltonne geben.

Größere Mengen Grünabfall können gegen Gebühr zu den [Wertstoffhöfen](#) gebracht werden.

Leicht-Verpackungen (gelbe Tonne)

Das gehört in die Gelbe Tonne:

Restentleerte Verpackungen aus Metall oder Kunststoff, z.B. leere Joghurtbecher, Tuben, Getränkekartons, Folienverpackungen sowie leere Körperpflege- oder Putzmittelflaschen. Auch Verpackungen von Imbisspeisen, wie z.B. von Hamburgern oder Hotdogs.

Das gehört nicht dazu:

Glas, Papier und Pappe (bitte in die entsprechenden Container oder Sammlungen geben). Außerdem Restmüll, auch wenn er aus Kunststoff oder Metall ist, wie z.B. Spielzeug, Zahnbürsten oder Schrauben usw..

Papier (grüne Tonne)

Das gehört in die Altpapiertonne/die Altpapiercontainer:

Papier und Pappe, z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Pappkartons, Büropapier usw.

Im Landkreis Osnabrück können Sie Ihr Altpapier in der grünen Tonne entsorgen.

Das gehört nicht dazu:

Alles, was nicht aus reinem Papier oder aus reiner Pappe besteht, auch Plastiktüten oder Verbundstoffe wie Getränkekartons.

Glas

Das gehört in die Altglascontainer:

Restentleertes Weiß- und Buntglas, z.B. Einwegflaschen und -gläser.

Das gehört nicht dazu:

Alles, was nicht aus reinem Glas besteht, auch Keramik oder Porzellan (beides gehört in die Restabfalltonne).

Sonderabfall und Schadstoffmobil

Mehr als 75 Mal im Jahr ist das Schadstoffmobil für Sie im Landkreis Osnabrück unterwegs - die Gelegenheit für alle Privathaushalte, Keller, Schränke und Garagen nach Problemabfällen zu durchforsten und die gefundenen Sonderabfälle beim Schadstoffmobil umweltbewusst und kostenlos abzugeben.

Das gehört in den Sonderabfall und das Schadstoffmobil

Private, schadstoffhaltige Abfälle wie z.B. Haushaltschemikalien, Altmedikamente (ohne Verpackung), Quecksilberthermometer, Rost-/und Frostschutzmittel, Farben, Verdüner.

Das gehört nicht dazu:

Gewerbeabfälle und Elektro-Großgeräte wie Herde, Waschmaschinen, Geschirrspüler sowie Kühlgeräte und Monitore.

Elektroschrott

Alles, was ein Kabel hat! Um Elektroschrott zu entsorgen, stehen Ihnen im Landkreis Osnabrück mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Viele Gegenstände holen wir nach Ihrer [Anmeldung](#) (online oder telefonisch) kostenlos bei Ihnen zu Hause ab. Darüber hinaus nehmen unsere Grünplätze und Recyclinghöfe auch einiges an.

Das gehört zu Elektroschrott:

Fernseher, Bildschirm, PC, Mikrowelle, Staubsauger, Backofen, Geschirrspülmaschine, Kühlschrank, Waschmaschine;

Sperrmüll

Im Landkreis können Sie Ihr Sperrgut auf zwei Arten entsorgen: Entweder Sie geben es auf einem unserer AWIGO-Recyclinghöfe ab (**kostenpflichtig**, nicht in Dissen möglich) oder wir holen es **kostenfrei** bei Ihnen zu Hause ab. Nach telefonischer oder schriftlicher Anmeldung im [Service Center](#) erhalten Sie einen Abfuhrtermin.

Das gehört in die Sperrmüllsammlung:

Möbel wie Sofas, Stühle, Schränke, Tische, Holzregale, Bettgestelle, auch Matratzen, Lattenroste, Federbetten, Fahrräder;

Das gehört nicht dazu: Elektro- und Elektronikgeräte, Gewerbeabfälle, Hausmüll in Säcken, Kisten, Kartons, Gegenstände, die überwiegend aus Metall bestehen, Bauschutt, Türen/Fenster, Sanitärkeramik, Auto- und Motorradteile, Altreifen, Alttextilien, Grünabfälle, Tapeten, Wertstoffe wie Glas, Papier/Pappe, Verpackungsabfälle, Schadstoffe wie Farben, Lösemittel, Holzpaletten etc.

Weitere Informationen rund um das Thema Müllentsorgung finden sind unter: www.awigo.de

Wohnen

Wohngeld

Wohngeld

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) für Mieter*innen oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für durch Eigentümer*innen selbst genutzten Wohnraums geleistet. Auf die Leistung von Wohngeld hat jede Bürgerin und jeder Bürger einen Rechtsanspruch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Ob und in welcher Höhe ein Wohngeldanspruch besteht, richtet sich im Wesentlichen nach drei Faktoren,

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- der Höhe der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und
- der Höhe des Gesamteinkommens.

Ausführliche und weitergehende Informationen zum Wohngeld erhalten Sie auf den Internetseiten der [Samtgemeinde Artland](#).

Den Antrag auf Wohngeld können Sie ebenfalls auf der Seite der Samtgemeinde Artland herunterladen oder persönlich im Rathaus abholen.

Ansprechpartner

Frau Mosting

 [Markt 2, Raum 134 49610 Quakenbrück](#)

 [05431/182146](tel:05431/182146)

 mosting@artland.de

Herr Teichmann



[Markt 2, Raum 133 49610 Quakenbrück](#)

 [05431/182133](tel:05431/182133)

 teichmann@artland.de

Wichtige Begriffe und Kosten

Sie können in den örtlichen Zeitungen oder im Internet nach Wohnungen suchen.

Sie finden in den Anzeigen eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Dort müssen Sie anrufen und einen Termin zur Besichtigung ausmachen. Sie schauen sich dann die Wohnung mit der Vermieterin oder dem Vermieter an. Wenn Sie noch nicht gut Deutsch können, nehmen Sie einen Freund oder eine Freundin oder Bekannte mit.

Beim Anschauen der Wohnung können Sie folgendes fragen:

- Wie viel kostet die Miete im Monat?
- Wie viel kostet Strom, Heizung, Gas, Wasser?
- Verbraucht die Wohnung viel Energie?

💡 Nach dem Termin sollten Sie der Anbieterin oder dem Anbieter schnell Bescheid geben, ob Sie die Wohnung haben möchten.

Wenn die Vermieterin oder der Vermieter Ihnen die Wohnung vermieten will, soll er Ihnen eine Übersicht über die Miet- und Nebenkosten oder einen Mietvertrag geben. Daraus muss hervorgehen, wie groß die Wohnung ist, wie hoch die Miete ist und aus welchen Kosten sich die Miete zusammensetzt.

Wichtige Begriffe und Kosten

Erklärung von wichtigen Abkürzungen bei Wohnungsanzeigen:

Whg. = Wohnung; App. = Apartment; WG = Wohngemeinschaft; Zi. = Zimmer; ZKB = Zimmer-Küche-Bad; EG = Erdgeschoss; 1. OG = 1. Obergeschoss; Wohnfl. = Wohnfläche; EBK = Einbauküche; teilmbl. = teilmöbliert; inkl. = inklusive; MM = Miete pro Monat; NK = Nebenkosten; HK = Heizkosten; Kaut. = Kautions

Mietvertrag

Eine Zusage für eine Wohnung wird erst durch einen Mietvertrag verbindlich. Im Mietvertrag werden sowohl die Rechte und Pflichten des Vermieters oder der Vermieterin als auch die Rechte und Pflichten des Mieters oder der Mieterin geklärt. Der Mietvertrag enthält zudem viele weitere wichtige Details, die Sie sich sorgfältig durchlesen sollten (Abrechnung der Heiz- und Betriebskosten, Kündigungsfristen, Tierhaltung, Untervermietung und vieles mehr).

Lesen Sie den Mietvertrag sorgfältig, bevor Sie ihn unterschreiben. Lassen Sie den Mietvertrag auch von einer oder einem Bekannten mit guten Deutschkenntnissen durchlesen oder holen Sie sich professionelle Unterstützung, wie zum Beispiel beim Mieterschutzbund. Dieser unterstützt Mieterinnen und Mieter bei rechtlichen Fragen rund um die Miete.

Hausordnung

In der Hausordnung sind die Regeln des Zusammenlebens im Haus beschrieben. Dazu zählen z.B. Ruhezeiten im Haus von 22 bis 8 Uhr, Schnee räumen im Winter, regelmäßige Reinigung des Treppenhauses und vieles mehr. Lesen Sie die Vorschriften in der Hausordnung genau durch.

Wohnungsgeberbescheinigung

Dieses Formular muss Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter ausfüllen. Sie brauchen diese Bescheinigung für Ihre Ummeldung (Änderung Ihrer Adresse) in Ihrer Gemeinde bzw. beim

Einwohnermeldeamt.

Sie müssen sich so schnell wie möglich in Ihrer neuen Gemeinde ummelden, spätestens nach 2 Wochen.

Kaltmiete

Die Kaltmiete bezieht sich auf die Kosten für die Wohnung ohne Nebenkosten wie Wasser, Heizung, Wassererwärmung, Hausmeister und die Grundsteuer. Die Kaltmiete ist immer niedriger als die Warmmiete.

Warmmiete

Die Warmmiete bezieht sich auf die gesamten Kosten für die Wohnung, das heißt die Kaltmiete plus Nebenkosten. Aber: Manchmal kommen zu der Warmmiete noch zusätzliche Kosten dazu, wie zum Beispiel Strom, Rundfunk (Radio, Fernsehen) und Müllentsorgung.

Bei der Wohnungssuche sollte immer darauf geachtet werden, ob in der Wohnungsanzeige die Kaltmiete oder die Warmmiete angegeben ist. Ohne Angaben der Nebenkosten wirken einige Wohnungsangebote täuschend günstig. Klären Sie deswegen vorab, welche Kosten bei der Miete inbegriffen sind.

Kautio

Die Kautio dient der Vermieterin oder dem Vermieter als finanzielle Sicherheit, falls etwas an der Wohnung kaputtgehen sollte. Die Kautio beträgt meist 2-3 Kaltmieten.

Am Ende des Mietverhältnisses wird die Kautio zurückgezahlt, wenn die Wohnung sauber und ohne Mängel an die Vermieterin oder den Vermieter oder die Nachmieterin oder den Nachmieter übergeben wird.

Fotografieren Sie am besten beim Einzug bzw. bei der Wohnungsübergabe den Zustand der Wohnung. So können Sie später beim Auszug nachweisen, welche Mängel bereits beim Einzug vorherrschten.

Mieter-Selbstauskunft

Die Mieter-Selbstauskunft ist eine Art Fragebogen, die von der Vermieterin oder vom Vermieter eingefordert wird. Die Vermieterin oder der Vermieter möchte vor allem überprüfen, ob die Mieterin oder der Mieter in der Lage ist, die Miete zu bezahlen. Sie können die Mieter-Selbstauskunft selber aufsetzen. Sie enthält folgende Angaben:

- Vor- und Nachname
- Geburtstag
- Aktuelle Adresse
- Kontaktmöglichkeiten (Telefon und E-Mail)
- Aktueller Beruf und Arbeitgeber
- Monatliches Einkommen
- Schufa-Auskunft

Eine Schufa-Auskunft gibt Auskunft über Ihre Zahlungsfähigkeit. Online können Sie eine Schufa-Auskunft beantragen. Kümmern Sie sich frühzeitig darum, damit diese rechtzeitig für die Wohnungssuche ankommt.

Die kostenlose Variante der Schufa-Auskunft heißt "[Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO](#)". Diese reicht für Vermieter aus.

Religion

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund Ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein – wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen
- Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend
- Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland

Religionsausübung

Viele Religionsgemeinschaften organisieren sich in ihren eigenen lokalen Kirchengemeinden.

Der Kontakt zu einer Religionsgemeinschaft ist nicht nur wichtig, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern, sondern auch für den Austausch mit Anderen, in verschiedenen Gruppen oder Treffs. Auf den Internetseiten der Religionsgemeinschaft, am Telefon oder persönlich können Sie sich über die unterschiedlichen Angebote informieren. Eine Übersicht über verschiedene Religionsgemeinschaften finden Sie [hier](#).

Freizeit und Sport

Das Freizeitsport-Angebot in der Stadt Quakenbrück und dem Artland ist sehr vielseitig. Ob Tennis, Angeln, Reiten, Radfahren, Schwimmen oder Kanutouren auf der Hase, hier ist für jeden etwas dabei.

Sie möchten lieber etwas Aufregendes erleben? Wie wäre es dann mit einer Runde Swin Golf auf dem beeindruckenden Gut Vehr am Stadtrand von Quakenbrück. Hier kann Jedermann ungezwungen die vereinfachte Variante des Golfens erlernen. Spaß ist garantiert - ob alleine oder in einer Gruppe. Oder fahren Sie mit einer unserer Handhebel-, Fahrrad- oder Club-Draisinen auf der stillgelegten Bahnstrecke zwischen Quakenbrück und Fürstenau.

Wo Sie im Artland Sporthallen und Sportplätze sowie Reithallen und Tennisplätze finden, erfahren Sie [hier](#).

Büchereien

Eine Bibliothek oder eine Bücherei ist eine Einrichtung, in der man Bücher, CDs, Lernmaterial und Lernhilfen für Zuhause ausleihen kann. Ebenso ist es möglich dort ganz in Ruhe zu lernen oder zu lesen.

Die Samtgemeinde Artland hat eine eigene Bücherei. Diese finden Sie in [Quakenbrück, Markt 5](#). Das Angebot der Bücherei und weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.samtgemeinde-buecherei.de/>